

Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Den privaten Sicherheitsdienst im BärenPark abschaffen!

Gemäss der Ausgabe vom 21.1.2012 der Zeitung „Der Bund“ hat der Gemeinderat was den Sicherheitsdienst im BärenPark betrifft einen Bärendienst geleistet. Er hat das Privatunternehmen SAS Security AG beauftragt, die Führung und Sicherung der BesucherInnen-Ströme zu verbessern, Littering und Vandalismus zu reduzieren und Zwischenfälle zu verhindern. Die Recherchen des Bund-Journalisten zeigen aber, dass der Chef dieser Firma SAS Security AG selber zahlreiche finanzielle Zwischenfälle durchlebt hat und x-mal Konkurs gegangen ist. Die Stadt Bern habe den Zuschlag aufgrund des auffällig günstigen Angebots gegeben. Dies obwohl der Chef dieser Firma in sieben Konkursfälle in Millionenhöhe involviert sei, was dem Kanton Bern auch finanziellen Schaden verursacht habe. Weiter sind gegen den früheren Chef dieser Unternehmung Meldungen wegen Verletzung von Gesamtarbeitsverträgen und Unterschreitungen des Mindestlohnes eingegangen. Leider hat in diesem Fall auch die städtische Beschaffungskommission versagt.

Die Stadt Bern hat zudem möglicherweise auch weitere Verträge mit der Firma SAS Security abgeschlossen. Das ist insbesondere problematisch, weil die Stadt aufgrund der Vorgeschichte der SAS Security Gefahr läuft, ähnlich wie der Kanton schliesslich für Kosten, welche die Firma verursacht, aufkommen zu müssen.

Die GB/JA!-Fraktion hat sich mit zahlreichen Vorstössen gegen die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Sicherheitsdienste gestellt. Wir finden es grundsätzlich sehr problematisch, wenn der Staat selber private Sicherheitsdienste beauftragt, die nicht unter Kontrolle der politisch legitimierten Gremien (Parlament, Exekutive usw.) sind. Auch Fachpersonen erachten die Überwachung des öffentlichen Raums als eine staatliche Kernaufgabe der Polizei, die über das staatliche Gewaltmonopol verfügt.

Es fragt sich zudem, ob der BärenPark überhaupt von Sicherheitskräften permanent überwacht werden muss. Es ist vorstellbar, dass die anfallenden Aufgaben von anderem Personal oder teilweise von freiwilligen Helferinnen übernommen werden – im Schwimmbad ist ja auch der Bademeister für die Sicherheit besorgt. Ein ähnliches Konzept könnte auch für den BärenPark zur Anwendung kommen.

Wir verlangen vom Gemeinderat:

1. dass er so schnell wie möglich (spätesten bis Vertragsende) alle bestehenden Verträge mit der Firma SAS Security AG ersatzlos auflöst
2. dass er dafür sorgt, dass keine Verletzung der Gesamtarbeitsverträge und Unterschreitungen des Mindestlohnes bei den Dienstleistenden dieser Firma vorkommen
3. dass er bis zur Vertragsauflösung mit SAS Security AG für die Betreuungsaufgaben im BärenPark ein anderes Konzept entwickelt.

Begründung der Dringlichkeit

Um insbesondere den Vertrag mit der Firma SAS Security AG, die für die Überwachung von BärenPark beauftragt ist, zu kündigen und mögliche Verletzung von GAV und Mindestlohnansätzen zu vermeiden, muss der Gemeinderat möglichst schnell reagieren.

Bern, 26. Januar 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Lea Bill, Stéphanie Penher, Regula Fischer, Judith Gasser, Aline Trede, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat hat in seinem Bericht vom 2. Mai 2012 zum *Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB) vom 3. März 2011: Gewaltmonopol einer modernen Stadt gehört der Polizei* ausführlich dargelegt, aus welchen Gründen und in welchen Fällen es nach wie vor sinnvoll und nötig ist, auf private Sicherheitsdienste zurückzugreifen. Im entsprechenden Bericht wurde aufgezeigt, dass sämtliche Verträge mit privaten Sicherheitsdiensten überprüft wurden. Diverse wurden aufgelöst. Wo rechtlich, finanziell oder technisch sinnvoll und notwendig, wird an Aufträgen mit privaten Sicherheitsdiensten festgehalten. Für Details wird auf die umfassende Übersicht im Bericht vom 2. Mai 2012 verwiesen.

Das in der vorliegenden Motion angesprochene Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Bern und der SAS Security AG wurde mit SRB 373 vom 1. September 2011 bewilligt. Vorgängig zu diesem stadträtlichen Entscheid fand ein offenes Beschaffungsverfahren statt. Gegen die Zuschlagsverfügung wurde Beschwerde geführt. Mit Entscheid vom 29. November 2011 hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Beschwerde abgewiesen.

Bei einem Beschaffungsverfahren werden die anbietenden Firmen vor einem Zuschlagsentscheid überprüft. Gegen die SAS Security AG lagen keine Ausschlussgründe vor. Alle notwendigen Bestätigungen bezüglich Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand, den Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lagen vor. Speziell auch die Bestätigung der paritätischen Berufskommission bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags.

Die SAS Security AG wurde durch die StaBe ab 2010 ebenfalls zur Überwachung im Bereich Schulen beauftragt.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass eine Sicherheitsbewachung im Areal BärenPark nicht leichthin eingeführt wurde. Angesichts diverser Vorfälle (Sprung eines Manns in die Anlage am 21. November 2009, Sturz eines Mädchens in die Aare am 6. Juli 2010 und zahlreiche

weitere dokumentierte Vorfälle) erwies sich eine solche für die Gewährleistung eines sicheren Betriebs als notwendig. Die Bewachungs- und Revierdienstleistungen ermöglichen den Gästen einen sicheren Besuch des BärenParks. Unfälle, Vandalismus und mutwillige Störungen der Bären sollen verhindert werden. Ausserdem gilt es, das Fütterungsverbot durchzusetzen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Ziele mit der Bewachung erreicht werden können.

Zu Punkt 1:

Der Auftrag an die SAS Security AG im Bereich Bewachung der Schulareale lief per Ende Juni 2012 aus. Er wurde in einem ordentlichen Einladungsverfahren neu an die Firma Securitas AG vergeben.

Die Bewachung des BärenParks durch die SAS Security AG läuft per 31. März 2013 aus. Aus heutiger Sicht erweist sich eine Bewachung als nach wie vor notwendig. Die Modalitäten werden aber zu evaluieren sein. Sollte sich eine Bewachung im heutigen Umfang aufdrängen, würde wiederum ein offenes Beschaffungsverfahren durchgeführt. Bei einem solchen Verfahren erfolgt ein Zuschlag aufgrund festgelegter und überprüfbarer Kriterien.

Zu Punkt 2:

Wie einleitend erwähnt, lagen sämtliche Bestätigungen vor dem Zuschlagsentscheid vor. Der Stadt ist keine Missachtung von Vorschriften durch die SAS Security AG bekannt. Die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags wird durch die paritätische Berufskommission für die Sicherheitsbranche überprüft. Beim seinerzeitigen Zuschlagsentscheid an die Firma SAS Security AG lag eine solche Bestätigung vor.

Zu Punkt 3:

Für eigentliche Betreuungsaufgaben werden bereits heute neue Ansätze eingeführt und getestet. Ein Beispiel ist der Lösungsansatz „Ranger BärenPark“, welcher auf freiwilliger Mitarbeit basiert, aber keineswegs die Anforderungen einer Sicherheitsbewachung abdeckt. Aus Rücksicht auf den Inhalt und die Kosten des Bewachungsauftrags wurde eine Lösung mit einer privaten Bewachung gewählt. Die Erfüllung des Bewachungsauftrags setzt keine polizeilichen Massnahmen voraus. Andere Lösungen haben den Anforderungen der betrieblichen Sicherheit zu genügen. Aufgrund der bisherigen Erfahrung dürfte ein alternativer Lösungsansatz nur auf Basis einer festen Anstellung von Sicherheitsmitarbeitenden realisiert werden können. Damit würde die Stadt einerseits an Flexibilität einbüßen, andererseits erhebliche Mehrkosten in Kauf nehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Substitution der privaten Bewachung hätte einen massiven finanziellen Mehraufwand und eine Aufstockung des Personals zur Folge.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 4. Juli 2012

Der Gemeinderat